

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Ihre Kinder wieder im Rahmen des jeweils gültigen Betreuungsvertrages im eingeschränkten Regelbetrieb betreut werden können.

Auf Grund der geltenden Corona-Schutzverordnung des Freistaats Sachsen vom 12.02.2021, gültig bis zum 07.03.2021, können die Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung weitreichender und strenger Hygienemaßnahmen ab dem 15.02.2021 wieder öffnen.

Die Schulbesuchspflicht wurde ausgesetzt. Somit können die Eltern selbst entscheiden, ob sie ihr Kind zur Schule schicken. Die Abmeldung von der Teilnahme an der Präsenzbeschulung sollte durch die Personensorgeberechtigten schriftlich erfolgen. Weiterhin sollte mit der Grundschule abgestimmt werden, wie für die Dauer dieser Entscheidung das weitere häusliche Lernen ausgestaltet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass zahlreiche Festlegungen in unseren Einrichtungen eingehalten werden müssen. Sie tragen somit ganz persönlich zur Vermeidung von möglichen Infektionswegen bei.

Der Zutritt zur jeweiligen Einrichtung ist nur für Personen ohne entsprechende Virus-Symptome gestattet. Der individuelle Personenabstand von 1,50 Metern ist weiterhin grundsätzlich einzuhalten. Vor dem Betreten der Einrichtung sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Hierfür werden ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Das Betreten von Betreuungs- und Sanitärräumen ist einrichtungsfremden Personen nicht gestattet.

Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht für alle Personen, auch für die Schüler, vor dem Eingangsbereich sowie in Gebäuden und auf dem sonstigen Gelände von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen sowie bei deren Veranstaltungen. Ausnahmen sind in § 5b Absatz 1 Nr. 3 der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Freistaats Sachsen festgelegt.

Die Betreuung der Kinder erfolgt in festen Gruppen und Gruppenräumen mit festen Betreuungspersonen. Dies soll auch auf dem Außengelände, den Garderoben, in den Waschräumen und Speiseräumen eingehalten werden.

Die Abholung und Übergabe Ihres Kindes erfolgt in einem festgelegten Bereich der Einrichtung und darf nur durch eine Person erfolgen.

Eine tägliche Gesundheitsbestätigung wird nicht mehr verlangt. Wie bereits vor der Corona-Pandemie gilt jedoch, dass kranke Kinder nicht betreut werden dürfen. Bitte beachten Sie dazu die Übersicht zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen“ mit Stand vom 12.02.2021. Für Ihr Kind mit einer diagnostizierten Vorerkrankung, deren Krankheitssymptome einer Virusinfektion ähneln, weisen Sie bitte die Unbedenklichkeit mit einem ärztlichen Attest nach.

Die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen durch Eltern und Familien ist ein notwendiger Beitrag, um die Einschleppung von Infektionen in die Einrichtungen und somit erneute Schließungen zu vermeiden.

Die Organisation und Durchführung der zahlreichen Handlungsregeln sind auch für die Einrichtungen und Einrichtungsbetreiber eine große Herausforderung. Wir bemühen uns trotz umfangreicher

Einschränkungen im Betreuungsablauf, einen reibungslosen Hortalltag für alle uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Des Weiteren möchten wir Sie über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Zeit von Dezember 2020 bis Februar 2021 (Schließzeiten; Notbetreuung; eingeschränkter Regelbetrieb) informieren. Bitte beachten Sie die Elternbriefe in den jeweiligen Einrichtungen. Für Ihre eventuellen Fragen zur konkreten Abrechnung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an.

Ihr Sachgebiet Kita/Schulen Telefon: +49 3586 763 151